

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Es beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

III. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 26. März 1875.

N^o 13.

Inhalt: 1. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . Seite 189.
2. **Finanz-Merken:** Berichtigung . . . 190.
3. **Finanz-Merken:** Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen . . . 191.
4. **Koll- und Steuer-Merken:** Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Steuern, sowie anderer Ein-

nahmen im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats Februar 1875; Umwandlung einer Zollstelle . . . 192.
5. **Prinzipal-Merken:** Vier Entscheidungen des Bundesamts für das Deutsches Reich . . . 192.
6. **Konfiskat-Merken:** Ermächtigungen zu Erschließungen etc. 196.

1. Allgemeine Verwaltungssachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs ist

1. der russische Ueberläufer, Scharwerksknecht Theodor Slowinski, geboren zu Bresowa in Russisch-Polen, 29 Jahre alt, nach Verbüßung einer wegen wiederholten schweren Diebstahls erkannten einjährigen Zuchthausstrafe, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Marienwerder vom 10. Februar d. Ja.;

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

2. der Tischler Joseph Kühnel, geboren am 11. November 1837 zu Prag, ortsangehörig zu Alt-Rognitz (Kreis Gitschin, Bezirk Trautenau in Böhmen), nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns im Rückfalle, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Breslau vom 15. Februar d. Ja.;
3. der Arbeiter Edeu Andersen aus Gundersenholm auf Seeland (Dänemark), 38 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Bettelns, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Schleswig vom 4. März d. Ja.;
4. der Schneider Meiner Rathgelbers, geboren zu Maestricht, ortsangehörig zu Venlo (Königreich der Niederlande), 28 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Diebstahls, Annahme eines falschen Namens und Landstreichens, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Aachen vom 26. Februar d. Ja.;
5. der Tagelöhner Georg Berger, geboren 1844 zu Waidring (Bezirk Rißbühl in Tirol) und ortsangehörig daselbst,